



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 094/2010 / öffentlich**

### **Antrag des BV Neuscharrel e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	15
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	7

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes kann dem BV Neuscharrel kein Zuschuss gewährt werden, da die jetzt genutzten Räume nicht grundlegend sanierungsbedürftig sind.

#### **Alternativ-Beschlussempfehlung:**

Die Notwendigkeit für den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes durch den BV Neuscharrel wird anerkannt. Dem Verein wird ein Zuschuss nach Ziffer 2.1.4 Nr. a der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe in Höhe von ..... € gewährt. Die bislang gewährten Zuschüsse für die jetzigen Umkleideräume sind anteilig berücksichtigt worden. Der Zuschuss wird frühestens im Haushaltsjahr 2011 gewährt.

#### **Begründung:**

Der BV Neuscharrel e. V. hat im letzten Jahr einen Zuschuss für den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes und die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt (Vorlage 278/2009). Der Verwaltungsausschuss hat am 11.11.2009 dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt. Gleichzeitig ist beschlossen worden, erst nach Überprüfung der grundlegenden Sanierungsbedürftigkeit der vorhandenen Umkleideräume durch den Fachbereich 3 zu entscheiden, ob ein Zuschuss gewährt wird.

Die Überprüfung der vorhandenen Umkleideräume auf die grundlegende Sanierungsbedürftigkeit hat am 04.01.2010 durch den Fachbereich 3 stattgefunden. Anwesend war dabei auch der 1. Vorsitzende des BV Neuscharrel. Folgendes wurde festgestellt:

Die Räume weisen die üblichen Gebrauchsspuren auf. Alle sanitären Einrichtungen sind technisch in Ordnung und gebrauchstüchtig. Die vorhandenen Duschen sind aufgrund zu geringer Durchflussmengen eingeschränkt nutzbar. Wahrscheinlich ist die Zuleitung beim Bau zu gering dimensioniert worden. Ansonsten wurden auch vom 1. Vorsitzenden keine Mängel genannt.

Aus der Sicht des Fachbereiches 3 ist eine grundlegende Sanierung der Umkleideräume nicht erforderlich.

Die in der Vorlage 278/2009 genannte Fördermöglichkeit nach 2.1.14 der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für grundlegende Sanierungsmaßnahmen an Umkleidegebäuden mit einem max. Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € scheidet damit aus Sicht der Verwaltung aus.

Den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes begründet der Sportverein mit dem nicht mehr ausreichenden Platzbedarf in dem jetzigen Gebäude. Nach den Angaben des Vereins überschneiden sich regelmäßig zwei Spiele bzw. Spiel und Training. Besonders durch die Damen- und Mädchenmannschaft des Vereins stellen die vorhandenen Räumlichkeiten ein Problem dar, weil eine Zusammenlegung von zwei Mannschaften in einer Kabine nicht möglich ist. Nach Angaben des Vereins bestehen zwei Herrenmannschaften, eine Altherrenmannschaft, eine Damenmannschaft, eine Mädchenmannschaft, vier Jugendmannschaften und eine Tischtennis-mannschaft.

In dem jetzigen Umkleidegebäude stehen drei Umkleideräume zur Größe von 17,85 qm, 9,96 qm und 9,45 qm zur Verfügung. Jedem Umkleideraum ist ein Duschaum zugeordnet. Toilettenanlagen sind für Männer und Frauen getrennt vorhanden. Die Planungen für einen Neubau sehen vier Umkleideräume mit zugehörigen Duschen, Herren- und Damen-WC und zwei Schiedsrichterräume vor. Die Baukosten sind mit 167.346,50 € kalkuliert. Auf die der Vorlage 278/2009 beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Sollte der Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes anerkannt werden, sind zwei Fördermöglichkeiten nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zu prüfen. Ziffer 2.1.4 Nr. b der Richtlinien gilt für die Förderung bei einem Anspruch des Vereins auf zwei Erstplätze. Dafür müssen neun eigene Mannschaften am Punktspielbetrieb teilnehmen. Diese Möglichkeit scheidet für den BV Neuscharrel aus. Wegen der Einzelheiten dazu wird auf die Vorlage 278/2009 Bezug genommen.

Ziffer 2.1.4 Nr. a der Sportförderrichtlinien sieht für einen Neubau einen maximalen Zuschuss von 22.750,00 € vor. Wie bereits in der Vorlage 278/2009 dargestellt, hat der BV Neuscharrel bisher für den Bau eines Umkleidegebäudes Zuschüsse in Höhe von 21.474,00 € erhalten. Diese Zuschüsse sind wie folgt gewährt worden.

Bau der Umkleideräume 1980	5.000,00 DM = 2.556,46 €
Herrichtung und Erweiterung 1985	19.500,00 DM = 9.970,17 €
Instandhaltung 1997	17.500,00 DM = 8.947,61 €
Gesamtbetrag	21.474,24 €

Bei voller Berücksichtigung der bisher gewährten Zuschüsse steht noch ein Betrag von 1.276,00 € zur Verfügung.

Das nunmehr für die Stadt Friesoythe zu berücksichtigende neue Haushaltsrecht sieht für die Zuschüsse an Dritte vor, dass sie als immaterielles Vermögen gelten. Sie sind in der Bilanz als Aktivposten aufzuführen. Sie belasten nun jährlich den Ergebnishaushalt mit den jeweils abzuschreibenden Beträgen und nicht, wie bisher, den Haushalt des Jahres, in dem der Zuschuss gewährt wurde. Die gewährten Zuschüsse sind nach der Lebensdauer der Gegenstände, für die sie gewährt wurden, abzuschreiben. Die Tabelle mit den Abschreibungssätzen sieht folgende Werte vor:

Umkleidekabinen Holzkonstruktion = 25 Jahre,  
 Umkleidekabinen massiv = 90 Jahre,  
 Umkleidekabinen teilmassiv = 50 Jahre.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die vor Einführung des neuen Haushaltsrechts gewährten Zuschüsse nicht in die Bilanz aufzunehmen.

Um den Mitgliedern des Ausschusses Gelegenheit zu geben, sich über den Zustand der jetzigen Umkleideräume ein eigenes Urteil zu bilden, findet vor Beginn der Sitzung eine Besichtigung statt.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter